



# Merkblatt für den Besuch des Schulhortes

Schuljahr 2023/2024



Sehr geehrte Eltern,

unser Schulhort hat es sich zur Aufgabe gemacht, jedem Kind eine Umgebung zu schaffen, in der es sich sichtlich wohlfühlen kann, in der es ein soziales Klima vorfindet, das seine Kompetenzen stärkt, in der es Toleranz, Geborgenheit, Zuwendung seitens kompetenter Erzieher und Zeit für sich selbst erfährt.

Soziales Lernen in strukturierten Gruppen, Verantwortung für sein eigenes Tun und Handeln übernehmen, seine eigenen Stärken und Schwächen erkennen, sich in die Gemeinschaft fördernd einbringen und erkennen, dass eigene Fähigkeiten für andere wichtig und helfend sein können. Dadurch lernen unsere Schulhortkinder die Vermittlung gemeinsamer Werte.

In der Bereitstellung günstiger Rahmenbedingungen durch Hausaufgaben-  
gruppen im Klassenverbund und der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen bei der Hausaufgabenbetreuung, unterstützen wir kompetent die Lernbereitschaft der Hortkinder. Eine bewusste Wertschätzung, Toleranz und Unterstützung im täglichen schulischen Tun ist ein Grundprinzip unserer Hortarbeit. Die Einbeziehung der Eltern und den betreffenden Lehrkräften sehen wir als partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Der Lebensbereich Freizeit und Freizeitgestaltung wird durch vielfältige Aktivitäten, Workshops und Projekte bereichert. Exkursionen, Ausflüge und die jährliche Schullandheimfahrt vermitteln Gemeinschaftssinn, Freude, mehr Eigenständigkeit und Spaß an neuen Herausforderungen. Neben der Wissens-  
erweiterung durch die aktive Einbeziehung von Bildungseinrichtungen, fördert der Schulhort die Experimentierfreude der Kinder.

Positive Interaktionen zwischen den Fachkräften und den Kindern, ein gesichertes Betreuungsprogramm, individuelle Förderung und die Einbindung der Familien in die Hortarbeit tragen zu einem ausgewogenen Miteinander bei und sind ein Grundprinzip unserer pädagogischen Arbeit.

Die Eltern tragen grundsätzlich die Erziehungsverantwortung. Die Aufgabe des Schulhortes ist es, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen und zu entlasten.



# Vorschulkindergarten Vaterstetten e.V.



SCHULHORT



Leitung: Schulhort: Martina Walther  
Vorstand: Tatjana Krinner-Jakobs, Christian Krinner

Die Anmeldung für den Besuch des Schulhortes  
erfolgt durch das

Elternportal der Gemeinde Vaterstetten

<https://www.kitaplaner.de/gemeinde-vaterstetten/elternportal/de/>

Ab Ende April/ Anfang Mai eines jeden Jahres erfolgt die Platzvergabe.  
Zusagen für die Aufnahme eines Kindes erfolgen  
schriftlich von uns an die Eltern.  
Es werden dann auch verbindliche Aufnahmezeiten  
vereinbart.

Stand: März 2023



## **1. Aufnahmekriterien**

- Kinder, die die Grundschule an der Brunnenstraße besuchen
- Kinder alleinerziehender berufstätiger Mütter oder Väter
- Geschwisterkinder
- Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind
- Kinder, welche die Einrichtungen der Karwendel-Kiste e.V. besuchen
- Kinder, die besonderer Betreuung bedürfen (der Besuch des Schulhortes dient der Integration oder dem Aufbau von deutschen Sprachkenntnissen)
- weitere Aufnahmen nur, wenn freie Plätze vorhanden sind

## **2. Öffnungs- und Schließungszeiten**

Schulzeit: Montag bis Freitag von 11.00 Uhr bis 17.15 Uhr

Ferienzeiten: Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 17.15 Uhr

- Der Schulhort ist, sofern nicht anderweitig rechtzeitig bekannt gegeben, grundsätzlich an jedem bayerischen Werktag von Montag bis Freitag geöffnet.
- Die Eltern tragen dafür Sorge, dass das Kind regelmäßig den Schulhort besucht. Jede Verhinderung des Kindes ist telefonisch oder mündlich dem pädagogischen Personal des Schulhortes mitzuteilen.
- Besucht ein Kind während der Öffnungszeiten des Hortes weitere Institutionen – z. B. Sportverein, Musikschule – muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bezüglich des Verlassens des Schulhortes vorliegen.
- Während der bayerischen Sommerferien ist der Schulhort an drei aufeinanderfolgenden Wochen, sowie in den Winterferien und allen gesetzlichen Feiertagen geschlossen.
- Während der zweiten Winterferienwoche sowie der Schullandheimfahrt-Woche wird eine Betreuung in einer unserer Einrichtungen (Karwendel-Kiste e.V.) angeboten.
- Weitere Schließungszeiten werden zu Beginn des Hortjahres den Eltern bekannt gegeben.
- Der Hort kann auch aus nicht vorhersehbaren Gründen vorübergehend geschlossen werden.

### **3. Schulhortgebühren**

>3. und 4. Klasse -> 4-5 Std.	bis zu 22,5 Stundenwoche	169,00€
>1. und 2. Klasse -> 5-6 Std.	bis zu 27,5 Stundenwoche	179,00€

### **Essensgeld**

Das Essen wird in einer monatlichen Verpflegungspauschale abgerechnet:

Die Verpflegungspauschale beträgt 90,00€

Die Verpflegungspauschale wird 11 Monate von September bis einschließlich Juli des Folgejahres abgebucht.

### **Weitere monatliche Gebühren**

Spielgeld	8,00€
Lehrmittelgeld	7,00€

### **Ferienzeit**

In den Ferien ist der Hort von 07.30 Uhr bis 17.15 Uhr geöffnet.  
Zur Abdeckung der Ferientage können Ferienblöcke gebucht werden.  
Die gebuchten Tage können frei nach Wahl genommen werden.

Die Buchung von Block 1 ist für alle verpflichtend.

Block 1:	bis 30 Tage
Block 2:	bis 45 Tage

### **Kosten für die Ferienblöcke**

<b>Angepasst an die Buchungszeit</b>	<b>Block 1</b>	<b>Block 2</b>
<b>11:45 Uhr (1. + 2. Klasse)</b>	132,00€	198,00€
<b>12:45 Uhr (3. + 4. Klasse)</b>	162,00€	240,00€

### **Freiwillige Vereinsmitgliedschaft als Fördermitglied**

Diese beträgt jährlich 50,00€

### **Beitragsermäßigung**

Wenn zwei oder mehr Geschwisterkinder die Einrichtungen der Karwendel-Kiste e.V. besuchen, wird für das älteste Kind ein Rabatt auf die buchungszeitabhängigen Gebühren von 10% gewährt.

## **4. Kündigung**

### **Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen**

- Kündigungen können nur erfolgen zum 31.12. (Eingang der Kündigung 30.11.) und zum 31.08. (Eingang der Kündigung 31.05.) Diese müssen dem Träger oder der Schulhortleitung rechtzeitig und in schriftlicher Form bekanntgegeben werden.

### **Weitere Beendigungsgründe**

- Bei Vorliegen besonderer Gründe (z.B. Wegzug aus dem Einzugsbereich des Schulhortes) kann im Einzelfall eine Kündigung zum Ende des auf die Kündigung folgenden Monats erfolgen. Über eine Anerkennung der Kündigung entscheidet der Träger im Wege einer Einzelfallentscheidung.

### **Kündigung durch den Träger – außerordentliche Kündigung**

Eine außerordentliche Kündigung kann nur durch den Träger erfolgen. Sie ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

Solche Gründe können sein:

- Ein Kind fehlt unentschuldig mehr als zwei Wochen.
- Ein Kind erweist sich für die Gruppe als untragbar oder es gefährdet sich oder die körperliche Sicherheit anderer.
- Wiederholte Verletzung der Regeln, der Schulhortordnung oder anderer Erklärungen (z.B. mehrmalige verspätete Abholung und Abmahnung durch den Träger gemäß Nr. 3 der Schulhortordnung).
- Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist nicht bzw. nicht mehr möglich.
- Die Einzugsermächtigung wird zurückgezogen oder der Bankeinzug wird zweimal storniert (Die hierdurch entstehenden Kosten sind dem Träger, von den Eltern, zu erstatten).